

Es haben sich keine Änderungen ergeben. Muss ich den Erfassungsbogen trotzdem ausfüllen?

- Ja, der Erfassungsbogen muss trotzdem ausgefüllt werden. Sofern Sie den Bogen nicht ausgefüllt und unterschrieben einreichen, können Flächen zu Ihrem Nachteil berücksichtigt werden. Alle versiegelten Flächen gelten dann z.B. als grundsätzlich am Kanal angeschlossen und werden somit bei den Niederschlagswassergebühren berücksichtigt.

Bis wann muss ich den Erfassungsbogen einreichen?

- Den Erfassungsbogen geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 12.02.2023 in der von der Stadt Vreden eingerichteten Beratungsstelle ab oder senden ihn mit beiliegendem Freiumschlag an die Stadt Vreden, c/o Ingenieurbüro Weidling GmbH, Fichtenweg 1, 61321 Bad Nauheim.

Muss ich noch weitere Unterlagen zum Erfassungsbogen einreichen?

- Nein, weitere Unterlagen müssen Sie zum Erfassungsbogen nicht einreichen.

Welche Flächen werden als versiegelt und welche als unversiegelt angesehen?

- Unversiegelt sind die Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen (z.B. Beete, Rasenflächen, Sandflächen etc.). Alle anderen Flächen gelten als (leicht) versiegelt. Dazu gehören insbesondere Flächen aus Beton, Asphalt oder Pflaster. Zu den leicht versiegelten Flächen gehören z.B. Rasengittersteine, Ökopflaster Kiesbeete und Schottergärten.

Ich bin nicht alleinige/r Eigentümer/in des Grundstücks. Muss ich den Erfassungsbogen alleine ausfüllen oder bekommen die Miteigentümer/innen auch einen Erfassungsbogen?

- Es wurde pro Grundstück nur ein Fragebogen versandt. Bitte stimmen Sie sich gegebenenfalls mit Ihren Miteigentümern ab.

Ich besitze nur eine Teilfläche (z.B. 600/1000) des Grundstücks. Muss ich den Erfassungsbogen nur für meine Teilfläche ausfüllen?

- Es wurde pro Grundstück nur ein Fragebogen versandt. Bitte stimmen Sie sich gegebenenfalls mit dem Eigentümer / der Eigentümerin der restlichen Teilfläche/n ab.

Wer muss bei einem Erbpachtgrundstück den Erfassungsbogen ausfüllen. Der Erbpachtgeber oder -nehmer?

- Der Erfassungsbogen ist vom Erbpachtnehmer auszufüllen.

Ich habe das Grundstück zwischenzeitlich übertragen/verkauft und bin kein Eigentümer mehr. Was muss ich tun?

- Eine Übertragung des Grundstücks durch das Finanzamt Ahaus ist noch nicht erfolgt. Daher ist der Fragebogen von Ihnen auszufüllen.

Ich habe keinen Erfassungsbogen erhalten, an wen muss ich mich wenden?

- ➔ Die Unterlagen wurden mit Datum 13.01.2023 versandt. Sollten Sie diese bis zum 18.01.2022 nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit der eingerichteten Beratungsstelle im Rathaus der Stadt Vreden oder der Hotline unter der Rufnummer 0800-1315131 in Verbindung.

Warum ist meine angegebene Dachfläche größer als zuvor?

- ➔ Seit der letzten Erfassung wurde die Satzung dahingehend angepasst, dass Dachüberstände auch gebührenpflichtig sind. Der Niederschlag, der auf die Dachüberstände fällt, wird über die Dachrinnen den Kanal eingeleitet. Daher ist auch bei den Dachüberständen eine Gebührenpflicht gegeben.

Wie viel Niederschlagsentwässerungsgebühren zahle ich zurzeit und welche Auswirkungen hat die Erfassung?

- ➔ Die aktuellen Niederschlagsentwässerungsgebühren können Sie ihrem Grundbesitzabgabenbescheid entnehmen. Für das Jahr 2023 liegt die Niederschlagsentwässerungsgebühr bei 0,29 € je m² angeschlossener Fläche. Die Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmt werden. Die Stadt Vreden geht davon aus, dass mehr Flächen als zuvor veranlagt werden und dadurch die Gebühr tendenziell leicht sinken wird.

Wie soll ich die Flächen kennzeichnen, die nicht in den öffentlichen Kanal einleiten?

- ➔ Bitte Kennzeichnen Sie diese Flächen auf dem Erfassungsbogen mit einem (X) in der Spalte 5.

Ich habe noch Fragen zum Erfassungsbogen. Wer kann mir weiterhelfen?

- ➔ Die Stadt Vreden hat Ihnen hierfür extra eine Beratungsstelle (Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Vreden, Burgstraße 14) vom 16.01.2023 – **27.01.2023** eingerichtet. Gerne können Sie sich auch unter der Rufnummer 0800-1315131 an die eingerichtete Hotline wenden. Die Hotline ist vom 16.01.2023 – 27.01.2023 erreichbar.